

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.01.2023	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberschopfheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Oberschopfheim	300/1	Gebäude- und Freifläche	Oberdorfstraße 1 a	347	228

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Geschäftshaus (ehemalige Bankfiliale mit Büroräumen) Baujahr 1980; Nutzflächen: ca. 194 m² im Erdgeschoss; ca. 156 m² im Obergeschoss und ca. 156 m² im Untergeschoss. Die gemeinsam genutzten Sanitäreinrichtungen befinden sich im Obergeschoss.

Das Gebäude ist fast vollständig unterkellert.

Das Grundstück ist bis auf einen geringen Teil im Norden überbaut. Im gepflasterten Hofbereich befinden sich 2 PKW-Stellplätze im Freien.

Das Geschäftsgebäude ist in einem bauzeitentsprechenden, durchschnittlichen Zustand. Es besteht jedoch wesentlicher Modernisierungs-, Renovierungs- und Instandhaltungsrückstau.

Altersgemäßer Zustand der Fassade und Bedachung.

Verkehrswert: 340.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.immobiliengpool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Deutsche Bank (CRW Mortgages & Business Products Team Recovery Management)

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.07.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bei Überweisung ist zwingend das **Kassenzeichens 2341730000010** anzugeben.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Hinweis zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie:

Es gelten die Einschränkungen der jeweils gültigen Corona-VO des Bundes bzw. des Landes-Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich der Abstandsgebote und des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes.

Es wird ggf. angeordnet, dass während des Termins im Sitzungssaal eine FFP2 -Maske oder vergleichbar zu tragen ist (Maskenpflicht). Eine solche Maske ist von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Eine Änderung / Ergänzung dieser Anordnung im Termin bleibt vorbehalten.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen im Sitzungssaal wird Bietinteressenten, welche eine Bietsicherheit vorweisen, bevorrechtigt der Zutritt gewährt.

Für weitere Informationen wird auf die Homepage des Amtsgerichts Lahr unter **www.amtsgericht-lahr.de** verwiesen.